

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 6/2020

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Adlwang am
Donnerstag, 10. Dezember 2020

Tagungsort – Bürgerhalle Adlwang (großer Saal)
Waldneukirchner Straße 4, 4541 Adlwang

ÖVP: 1. BGM Karl Mayr
2. Vizebgm. Maria Achathaler
3. GRM Barbara Mandorfer
4. GV Josef Neuhofer
5. GRM Mag. Dr. Gerald
Gebeshuber
6. GRM Christian Köttstorfer
7. GRM Franz Wegerer
8. GRM Ing. Harald Winter
9. GRM Wolfgang Terschl
10. GRM Christa Straßmayr-Holzner
11. GRM Johannes Lettenmair
12. GRM Stefan Achathaler

SPÖ: 13. GV MMag. Erika Bohn
14. GRM Dietmar Bohn
15. GRM Silvia Zeilinger

FPÖ: 16. GV Alois Baldinger
17. GRM Thomas Pöcksteiner
18. GRM Alexander Vetter
19. GRM Christoph Hauselberger

Ersatzmitglieder

Gerlinde Hochrieder
Hermann Sturmberger als Ersatz für

entschuldigt:

GRM Dietmar Bohn
GRM Christa Straßmayr-Holzner
GRM Lettenmair Johannes

unentschuldigt:

kein Mitglied

Leiter des Gemeindeamtes: AL Alfred Pramhas

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): keine

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Richard Scheiblehner

Der Vorsitzende eröffnet um 17:08 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Karl Mayr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 03.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. November 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

BGM Karl Mayr bringt zwei Dringlichkeitsanträge bzgl. zweier Raumordnungsplanänderungen ein. Zum einen den Dringlichkeitsantrag für die „Verfahrenseinleitung – Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 Wohngebiet Terschl“ und zum anderen für die „Verfahrenseinleitung – Änderung es FWP. Nr. 22“.

BGM Karl Mayr begründet die Dringlichkeit damit, dass die beiden Änderungen mit einem geplanten Bauvorhaben zusammenhängen und die beiden Bauwerber eine Planungsgrundlage benötigen, sowie im Frühling oder Sommer mit dem Baubeginn starten würden.

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt BGM Karl Mayr den Antrag die beiden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag stattgegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die öffentliche Fragestunde:

Da keine Fragen eingebracht wurden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1

GEMKOOP – Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
Lizenzkauf – Finanzierungsplan; Beschlussfassung

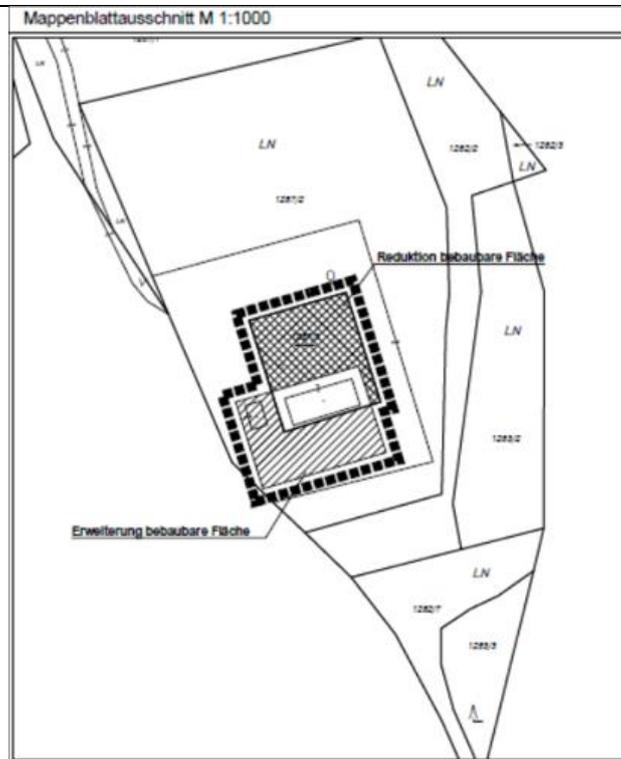
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
IB - Adlwang	1.386		1.386
IB - Pfarrkirchen bei Bad Hall	1.679		1.679
IB - Waldneukirchen	1.629		1.629
Eigenmittel der Gemeinde - Bad Hall	3.977		3.977
BZ - Regionalisierungsfonds		34.685	34.685
Summe in Euro	8.671	34.685	43.356

AL Alfred Pramhas erläutert die Tabelle und geht vor allem auf die hohe Bedarfszuweisung ein, welche sich auf 34.685€ beläuft und somit ergibt sich nach Aufteilung der Kosten auf alle beteiligten Gemeinden, ein tatsächlicher Kostenaufwand von 1.386€ für die Gemeinde Adlwang.

Nachdem keine Verständnisfragen offen sind stellt GRM Franz Wegerer den Antrag für die Beschlussfassung des vorgelegten Finanzierungsplans.

Beschluss: *Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag über den vorgelegten Finanzierungsplan stattgegeben.*

Punkt 2
Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 4.21 – Sonderausweisung „Steinmaßl“ –
Verschiebung der Widmungsfläche - Verfahrenseinleitung



AL Alfred Pramhas erklärt, dass der neue Eigentümer eine Neusituierung des Wohngebäudes anstrebt und daher die Sternchenwidmung verschoben werden muss. Seitens des Ortsplaners und aus rechtlicher Perspektive gibt es keine Bedenken.

VizeBGM Maria Achathaler bringt ein, dass bzgl. der Wasserversorgung von den Bauwerbern ein Attest eingebracht werden soll.

AL Alfred Pramhas stimmt diesem zu und vergewissert, dass dies von der Gemeinde beim Bauvorhaben gefordert werden wird.

Da keine weiteren Verständnisfragen mehr offen sind, stellt Wolfgang Terschl den Antrag auf Einleitung des Verfahrens „Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 4.21 – Sonderausweisung „Steinmaßl“ – Verschiebung der Widmungsfläche“.

**Beschluss: Mehrheitlich mit 17 Stimmen wird die Verfahrenseinleitung beschlossen.
2 Stimmenthaltungen: MMag. Erika Bohn und Dr. Gerald Gebeshuber.**

Punkt 3
Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Adlwang

AL Alfred Pramhas erklärt, dass aufgrund einer Gesetzesänderung eine neue Abfallgebührenordnung notwendig ist. Der Inhalt der neuen Abfallgebührenordnung bleibt mit Ausnahme der Gebühren und der Verweise auf die Gesetze, unverändert. Die Gebühren wurden der Gegenwart angepasst.

GRM MMag. Erika Bohn bringt ein, dass eine Information, welche Leistungen die Gemeinde bei der Abfallwirtschaft zur Verfügung stellt, im Bad Haller Kurier geschaltet werden soll.

GRM Alexander Vetter bringt ein, dass die Kompostfirma Himmelfreundpointner Geld bekommt, um den Grünschnitt zu verwerten, obwohl dieser sowieso Geld mit dem Kompost verdient. Dies empfindet er als ungerecht.

Barbara Mandorfer stellt den Antrag für die Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung und erwähnt, wie wichtig es ist, die Gebührensteigerung mit den Bürgern richtig und fair zu kommunizieren.

**Beschluss: mit Handerheben wird dem Antrag der Abfallgebührenordnung stattgegeben.
Vetter Enthaltung.**

Die Abfallgebührenordnung vom 10.12.2020 stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Punkt 4
VRV 2015 – Eröffnungsbilanz der Gemeinde Adlwang

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss eingehend mit der Eröffnungsbilanz befasst hat, GR Alexander Vetter trägt den Bericht von der am 01.12.2020 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses vollinhaltlich vor.

AL Alfred Pramhas geht auf die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz ein, erklärt dessen Zusammensetzung und erläutert nachstehend die Bewertungsmethoden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz.

Bewertungsmethoden Grundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 sowie zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015 sowie mittels sonstiger Nachweise (Durchschnittspreisermittlung) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt VIZEBGM Maria Achathaler den Antrag für die Beschlussfassung der vorgetragenen Eröffnungsbilanz samt den Bewertungsmethoden sowie die Zustimmung zum vorgetragenen Bericht des Prüfungsausschusses.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt, der Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2020 zur Kenntnis genommen sowie die vorgetragene Eröffnungsbilanz, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, samt den nachstehenden Bewertungsmethoden beschlossen.

Bewertungsmethoden Grundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 sowie zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015 sowie mittels sonstiger Nachweise (Durchschnittspreisermittlung) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Punkt 5

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

5.1 Hebesätze für Grundsteuer A+B, Hundeabgabe

5.2 Festsetzung der Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall

5.3 Festsetzung weiterer Gemeindegebühren, -abgaben und -forderungen

5.4 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2021

5.5 Festsetzung Dienstpostenplan 2021

5.6 Festsetzung Kassenkredithöhe und Vergabe

5.7 Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025 Prioritätenreihung

5.1 Hebesätze für Grundsteuer A+B, Hundeabgabe

5.2 Festsetzung der Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall

5.3 Festsetzung weiterer Gemeindegebühren, -abgaben und -forderungen

Schriftführer Richard Scheiblehner verlautbart die beabsichtigten Hebesätze für Steuern und Gebühren für das Finanzjahr 2021 wie folgt:

Grundsteuer	<i>für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v. H. des Steuermessbetrages für Grundstücke (B) mit 500 v. H. des Steuermessbetrages</i>
Kommunal-Abgabe	<i>mit 3 v. H. des Steuermessbetrages</i>
Lustbarkeitsabgabe	<i>Lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung</i>
Wasserbezugsgebühr	<i>mit € 02,00 pro m³ Wasser mit € 15,00 Grundgebühr/Haushalt/Jahr</i>
Kanalbenutzungsgebühr	<i>mit € 04,61 pro m³ Wasserverbrauch mit € 30,00 Grundgebühr/Haushalt/Jahr</i>
Pauschale (kein WZ.)	<i>40 m³/Jahr/Person</i>
Wasserzählermiete	<i>bis 10 m³ € 20,00 jährlich ab 10 m³ € 40,00 jährlich</i>
Bereitstellungsgebühr für Unbebaute Grundstücke	
<i>Wasserversorgungsanlage:</i>	<i>€ 0,09 pro m² Grundfläche</i>
<i>Abwasserbeseitigungsanlage:</i>	<i>€ 0,14 pro m² Grundfläche</i>
<i>(sämtliche Wasser- und Kanalgebühren inkl. 10% MWSt.)</i>	
Anschlussgebühren	
<i>Wasser-Mindestanschlussgebühr (160 m² Gebührenfläche)</i>	<i>€ 2.077,00</i>
<i>darüber hinaus je weiteren m² Gebührenfläche</i>	<i>€ 13,15</i>
<i>Kanal-Mindestanschlussgebühr (160 m² Gebührenfläche)</i>	<i>€ 3.465,00</i>
<i>darüber hinaus je weiteren m² Gebührenfläche:</i>	<i>€ 21,90</i>
<i>(sämtliche Anschlussgebühren zuzüglich 10% MWST.)</i>	
Kindergarten- und Hortgebühren	
<i>Gemäß Tarifordnung für Kindergarten, Hort und Krabbelstube Kinder/Schüler-</i>	
<i>Ausspeisungsbeitrag:</i>	<i>€ 03,20/Portion</i>
<i>Personal-Ausspeisungsbeitrag</i>	<i>€ 04,50/Portion</i>

Kindergarten-Busbegleitung € 15,00/Monat
Kindergarten-Bastelbeitrag € 09,00/Monat

Abfallgebühren (inkl. MWST.):

Behälter mit einem Fassungsinhalt von 110/120 l

Jahresgebühr für

eine Mülltonne, ein Haushalt € 175,00

eine Mülltonne, mehrere Haushalte

für den ersten Haushalt € 175,00

für jeden weiteren Haushalt € 80,00

eine Mülltonne mit 90 l Inhalt € 130,00

einen 0240-l-Container € 350,00

einen 0800-l-Container €1.130,00

einen 1100-l-ContainR €1.550,00

Jahresgebühr für Gebäude ohne Mülltonne, für jeden Haushalt bzw. für jede Nutzungseinheit (Betriebs-Standorte nur dann, wenn Personal beschäftigt und Kommunalabgabe entrichtet wird, wobei jede Nutzungseinheit 4 Müllsäcke enthält

€ 154,00

Jahres-Grundgebühr für jeden Haushalt € 29,70

60-l-Müllsack € 6,00

Hundeabgabe € 50,00 für den ersten und jeden weiteren Hund
€ 20,00 für einen Wachhund

Leichenhallengebühr € 80,00 je Todesfall

**Gemeindezuschlag auf die
Freizeitwohnungspauschale** € 36,00/Jahr (Wohnung bis 50 m²NF)
€ 54,00/Jahr (Wohnung über 50 m²NF)“

AL Alfred Pramhas geht auf die einzelnen Gebühren detailliert ein und erläutert deren Zusammensetzung. Bei der Abfallgebührenordnung wird erklärt, dass aufgrund der erforderlichen Kostendeckung die Gebühren um ca. 12% zu erhöhen sind.

Nachdem keine Verständnisfragen offen sind, stellt BGM Karl Mayr den Antrag die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 in einer Abstimmung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig mit HZ wird dem Antrag von BGM Karl Mayr zugestimmt.

GRM Dr. Gerald Gebeshuber stellt den Antrag für die Beschlussfassung der vorgetragenen Gebühren, Abgaben und Steuern in der vorgetragenen Form.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag von GRM Dr. Gerald Gebeshuber stattgegeben.

5.4 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2021

AL Alfred Pramhas erläutert die einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der Gemeinde Adlwang. Dabei wird vor allem auf die steigenden Abgaben und fallenden Einnahmen eingegangen.

Die Voranschläge wurden in Papierform jedem Gemeinderatsmitglied vorgelegt.

Da keine Verständnisfragen offen sind, stellt GRM Dr. Gerald Gebeshuber den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes für das Jahr 2021.

Beschluss: Einstimmig mit HZ wird dem Antrag von GRM Dr. Gerald Gebeshuber stattgegeben.

5.5 Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2021

AL Alfred Pramhas erläutert den gegenständlichen Dienstpostenplan.

Da die Aufgaben in der Gemeindekanzlei immer umfangreicher werden, ist demnächst die Aufnahme einer zusätzlichen Teilzeitkraft in der Kanzlei beabsichtigt. Dazu ist jedoch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Bewilligung erforderlich, danach erfolgt die Änderung des Dienstpostenplanes.

Da Frau Anita Kolb ihr Dienstverhältnis gelöst hat, ist die ersatzweise Personalaufnahme am Bauhof erforderlich.

Die geringfügig Beschäftigte VB Marianne Eiler hat ebenfalls ihr Dienstverhältnis gelöst, die freie Stelle wurde zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Um dieser Stelle mehr Anreiz zu geben, hat die Reinigungskraft der Volksschule VB Karin Zeilinger erklärt, fünf Stunden von ihrem Beschäftigungsausmaß abzutreten und wäre die geringfügig angestellte Hilfskraft künftig 10 Wochenstunden für Schülersaufsicht und Mithilfe bei der VS-Reinigung beschäftigt. Bei VB Karin Zeilinger vermindert sich dadurch das Ausmaß der Beschäftigung von 40 auf 35 Wochenstunden (87,50 %).

VIZEBGM Maria Achathaler bringt ein, dass zur angesprochenen Personalaufnahme im Gemeindeamt eine Arbeitsübersicht erstellt werden soll, um der Bevölkerung Argumente zu liefern, welche die Aufnahme einer weiteren Kanzleikraft rechtfertigen.

GRM Alois Baldinger ist der Meinung, dass die beabsichtigte Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters als Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden erfolgen soll, da auch in diesem Bereich die Arbeiten immer vielseitiger und umfangreicher werden. Der Dienstpostenplan wäre entsprechend zu ändern, bemerkt der Redner.

Nachdem keine Verständnisfragen mehr offen sind, stellt GRM MMag. Erika Bohn den Antrag für die Beschlussfassung des vorgetragenen Dienstpostenplans mit den Änderungen hinsichtlich Schülersaufsicht und Volksschulreinigung sowie der Aufnahme einer vollbeschäftigten Fachkraft für den Bauhof.

Beschluss: Einstimmig mit HZ wird dem Antrag von GRM MMag. Erika Bohn für die Beschlussfassung des bestehenden Dienstpostenplans mit den Änderungen hinsichtlich VS-Reinigung sowie der Festlegung, dass für den Bauhof anstelle der bisherigen teilzeitbeschäftigten Hilfskraft eine Fachkraft mit Vollbeschäftigung aufgenommen werden soll, zugestimmt.

5.6 Festsetzung Kassenkredithöhe und Vergabe

Angebotsspiegel per 10.12.2020

Darlehen: Kassenkredit: x

Volumen: 1.169.000 Euro (25 %)

Verwendungszweck: Kassenkredit 2021 (max. 1.543.080 € = 33 %)

Kündigungsrecht seitens RB vereinbart: JA: Nein: x

Aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig: JA: Nein: x

Zuschlag für: RB Region Sierning-Enns eGen, Fixkondition 0,22 % p.a., vj. Abschluss

TOP. 5.6 der GR Sitzung vom 10.12.2020

Bank	Laufzeit	Basis 6-M-EURIBOR	+ Aufschlag/ - Abschlag	Basis 3-M-EURIBOR	+ Aufschlag/ - Abschlag	Sonst.	Fixkondition
Allgemeine Sparkasse	1 Jahr			-0,524 %	+ 0,250 % 0,00 % = Mindestz.	keine Rahmengeb. Bei Fix Basis 12 M E. Keine Habenzinsen	0,250 % j. Abschluss
Oberbank OÖ	1 Jahr						Kein Angebot
RB Region Sierning	1 Jahr			-0,524 %		keine Rahmengeb. Vj. Verzinsung Keine Habenzinsen	0,220 % Vj. Abschluss
Volksbank Bad Hall	1 Jahr						Kein Angebot

Die RB verlangt ab € 500.000 Guthaben 0,30 % Verwahrtgelt
Die Sparkasse hat kein Konditionenblatt beigelegt, wie in der Ausschreibung gefordert.
Bei einer durchschnittlichen Ausnützung des Rahmens von € 150.000 (wie 2020) beträgt die Differenz € 45,00



BGM Karl Mayr trägt zum vorstehenden Angebotsspiegel vor, dass die Volksbank und die Oberbank kein Angebot eingebracht haben, sondern nur die Allgemeine Sparkasse und die RB Region Sierning Enns. Die RB Region Sierning Enns hat das beste Angebot eingebracht mit einem Fixzinssatz von 0,22% mit vierteljährlichem Abschluss.

Da keine Verständnisfragen oder Einwendungen offen sind, stellt GRM Josef Neuhofer den Antrag für die Beschlussfassung, den Kassenkredit bei der RB Region Sierning Enns mit dem Angebot von 0,22% Fixkondition mit vierteljährlichem Abschluss aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird das Angebot der RB Region Sierning Enns mit der Fixkondition von 0,22% mit vierteljährlichem Abschluss angenommen.

5.7 Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025 Prioritätenreihung

AL Alfred Pramhas erläutert die einzelnen Punkte des Mittelfristigen Finanzplans sowie die Überlegung zur festgelegten Reihung. Er bemerkt, dass sich die Gemeinde auf die notwendigsten Projekte festlegen sollte, da die finanziellen Auswirkungen durch Corona sehr stark spürbar sind und dies auch die Investitionen beeinflussen wird.

Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden und keine Verständnisfragen offen sind, stellt GRM Josef Neuhofer den Antrag für die Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025 sowie der vorgetragenen Prioritätenreihung.

Beschluss: Einstimmig durch Handerheben wird dem gegenständlichen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 mit den aufgezeigten Vorhaben und der nachstehenden Prioritätenreihung die Zustimmung erteilt.

Priorität 1 - Erweiterung und Sanierung der Volksschule Adlwang

Priorität 2 - Generalsanierung der Straßenbeleuchtung

Priorität 3 - Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Adlwang

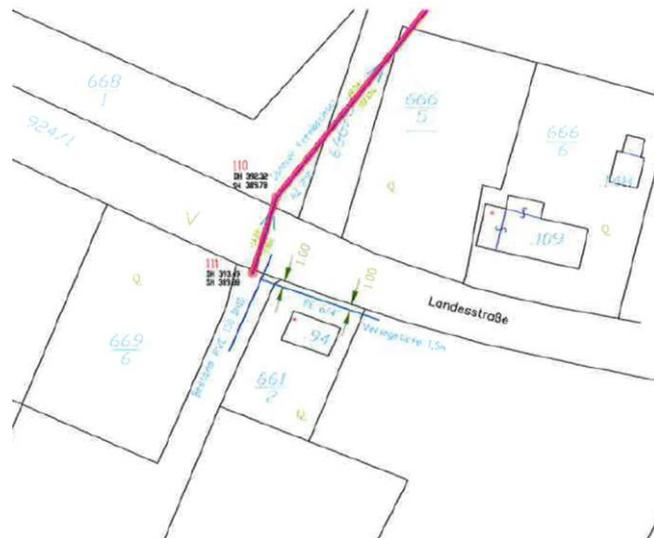
Priorität 4 - Ortsbildpflege – Neugestaltung des Ortszentrums

Priorität 5 - Straßenbau

Priorität 6 - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Mittelfristige Finanzplan stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Punkt 6
Umbau und Erweiterung des Ortswasserleitungsnetzes im Ortsteil St. Blasien –
Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Oö. GmbH in Linz



AL Alfred Pramhas erklärt, dass für die Errichtung bzw. Erweiterung des Ortswasserleitungsnetzes im Ortsteil St. Blasien ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Oö. GmbH notwendig ist, da es am effizientesten und kostengünstigsten ist, die Leitung über deren Grundstück zu verlegen.

Da keine Verständnisfragen offen ist, stellt GRM MMag. Erika Bohn den Antrag für die Zustimmung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Oö. GmbH.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Dienstvertrag stattgegeben.

Punkt 7
Festlegung von Straßenbezeichnungen

AL Alfred Pramhas teilt mit, dass damals die Haushälterin des Pfarrers Fr. Maria Hieslmair sich eingesetzt hat, dass einer Flüchtlingsfamilie ein Grundstück für den Bau eines Einfamilienhauses verkauft wird. Als das Stift Kremsmünster dann das Grundstück an die Familie verkauft hat, wurde somit der Grundstein für die nun sehr stark wachsende Pfarrwaldsiedlung geschaffen. Daher als Vorschlag der Straßennamen Marienstraße.

Nachdem keine Einwendungen bestehen, stelle VizeBGM Maria Achathaler den Antrag, der Straße der neu aufzuschließenden Fläche der Pfarrwaldsiedlung den Namen „Marienstraße“ zu geben.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt.

Punkt 8
Tätigkeitsbericht Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“

VizeBGM trägt den vorgelegten Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ vor.

Beschluss: Einhellig wird der Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

Der „2020 Aktivitätsbericht der Gesunden Gemeinde“ bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes“.

Punkt 9
Allfälliges

**Dringlichkeitsantrag 1 – „Verfahrenseinleitung - Änderung des
Bebauungsplans
Nr. 20 Wohngebiet Terschl“**



BGM Karl Mayr trägt vor, dass ein Grundinteressent gerne 4 Grundstücke in der Getreidestraße auf Baurechtsbasis pachten möchte, um dort ein großes Einfamilienhaus zu errichten. Für die Errichtung des Gebäudes bzw. die „Zusammenlegung“ der Grundstücke ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

GRM MMag. Erika Bohn bringt ein, dass es nicht verständlich sei, wenn wir in einem der Tagesordnungspunkte über Baulandsicherung sprechen und in einem weiteren Tagesordnungspunkt sollen dann einem Grundwerber 4 Grundstücke zur Verfügung stehen.

GRM Wolfgang Terschl bringt dem entgegen, dass dafür statt nur 32 nun 38 Wohnungen in der Getreidestraße errichtet werden sollen.

GRM Barbara Mandorfer und GRM Dr. Gerald Gebeshuber befürworten die Sichtweise von GRM MMag. Erika Bohn.

Nachdem keine weiteren Einwendungen und Verständnisfragen vorhanden sind, stellt BGM Karl Mayr den Antrag für die Verfahrenseinleitung „**Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 Wohngebiet Terschl**“.

Beschluss: *Mehrheitlich wird beschlossen, das vorgetragene Verfahren einzuleiten.*

Gegenstimme: MMag. Erika Bohn, Mandorfer Barbara, Silvia, Dr. Gerald Gebeshuber, (5)

Fürstimmen: Alexander Vetter, Thomas Pöcksteiner, Christoph Hauselberger, Alois Baldinger, Josef Neuhofer, Wolfgang Terschl, BGM Karl Mayr, VizeBGM Maria Achathaler, Hermann Sturmberger, (12)

Enthalten: Franz Wegerer

Dringlichkeitsantrag 2 – „Verfahrenseinleitung – FWP. Änderung Nr. 22 – Lehner“

AL Alfred Pramhas trägt vor, dass die Fam. Lehner als Bauwerber gerne einen Zubau errichten möchten, dieser jedoch aufgrund der strengen Richtlinien der Sternchenwidmung

nicht möglich ist. Der Raumplaner hat als mögliche Lösung eine Schutz- und Pufferzone der Sterchenwidmung angehängt, um den Zubau zu ermöglichen. Der Raumplaner hat gesagt, dass dies bereits öfter auf diese Art gelöst wurde und es seitens des Landes nie Probleme gegeben hat.

GRM Alois Baldinger und GRM Hermann Sturmberger bringen ein, dass die Schutz- und Pufferzone die Bebauung von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben verbieten soll.

BGM Karl Mayr stellt den Antrag für die Beschlussfassung der Verfahrenseinleitung „**FWP. Änderung Nr. 22 – Lehner**“ für die Erweiterung durch die Schutz- und Pufferzone, welche bewilligungspflichtige Bauvorhaben verbietet.

Beschluss: Der vorgetragene Antrag wird einstimmig mit Handzeichen beschlossen.

BGM Karl Mayr möchte den Gemeinderat nochmals an die Massentestung erinnern, welche dieses Wochenende stattfinden und er ruft auf, dass sich bitte alle testen lassen sollen. Zusätzlich erwähnt er, dass die Gemeinde Adlwang die größte Ehrenamtsgruppe von allen Gemeinden im Kurbezirk zusammengestellt hat.

AL Alfred Pramhas verabschiedet sich beim Gemeinderat und dankt ihm für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahrzehnte.

GRM Hermann Sturmberger bringt noch ein, dass am Nationalfeiertag in Adlwang keine Fahne an öffentlichen Gebäuden hing.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. November 2020 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt diese als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Karl Mayr eh.

Schriftführung:

Richard Scheiblehner eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 5/2020 in der Sitzung vom 19. November 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Adlwang, am 19. November 2020

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Mayr